

## **Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen Information gemäß Art. 10 Offenlegungs-VO (EU) 2019/2088 betreffend Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale**

**Produktname: „Green Protect“**

### **Zusammenfassung**

Bei diesem Finanzprodukt, welches ökologische oder soziale Merkmale bewirbt, aber keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, investieren Sie ausschließlich in Fonds, die das österreichische Umweltzeichen tragen. Dieses wird vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) verliehen.

Die jeweilige Anlagestrategie, Details zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie die Aufteilung der Investitionen sind den Webseiten der Kapitalanlagegesellschaften zu entnehmen, die den jeweiligen dem Versicherungsanlageprodukt zugrundeliegenden Investmentfonds verwaltet.

Eine Überwachung der Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale erfolgt durch regelmäßige Recherche (Methode) auf der Webseite [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at) (Datenquelle). Auswirkungen auf die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ist aufgrund regelmäßiger Überprüfungen durch unabhängige Dritte zum Erhalt des österreichischen Umweltzeichens nicht zu erwarten.

Gemäß österreichischem Versicherungsaufsichtsgesetz ist die Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Vermögenswerten sichergestellt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

### **Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Informationen darüber, inwiefern dabei die nachhaltige Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt, erteilt die Kapitalanlagegesellschaft, die den jeweiligen dem Versicherungsanlageprodukt zugrundeliegenden Investmentfonds verwaltet, auf deren Webseite.

Dort erfahren Sie,

a) wie die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in Anhang I Tabelle 1 und alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 in jenem Anhang berücksichtigt werden,

b) ob die nachhaltige Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, in Einklang steht.

## **Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

In diesem Finanzprodukt stehen ausschließlich Investmentfonds zur Verfügung, denen das Österreichische Umweltzeichen verliehen wurde. Das Österreichische Umweltzeichen wird vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) nur jenen Investmentfonds verliehen, die neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachten, die in der Richtlinie UZ 49 Nachhaltige Finanzprodukte, Version 5.1 vom 22. Juni 2022, festgelegt sind. Diese können Sie auf der Webseite des Österreichischen Umweltzeichens ([www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)) einsehen.

Danach müssen Investmentfonds insbesondere folgende Kriterien erfüllen:

- a. Geeignete Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen, Emittenten oder Projekten, die positive Leistungen für Umwelt und Soziales bringen.  
Ausgeschlossen sind beispielsweise: Atomkraft; Rüstung; fossile Brennstoffe; Gentechnik; systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen; kein Bekenntnis zu den Mindeststandards der Internationalen Arbeitsorganisation bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung.  
Auswahlkriterien sind beispielsweise Biodiversität; Arten-, Tier-, Landschafts- und Umweltschutz; Klimaschutz, Klimawandelanpassung; Vermeidung von Luft- und Wasserverschmutzung, Vermeidung von Abfall; Materialeffizienz, Ressourcenverbrauch, Umgang mit endlichen Rohstoffen, Recycling, Kreislaufwirtschaft; Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung; Förderung von Geschlechtergleichbehandlung und Bildung.
- b. Sicherstellung, dass dieser Erhebungs- und Auswahlprozess nach bestimmten Qualitätsstandards erfolgt und nachvollziehbar umgesetzt wird.
- c. Transparenzanforderungen, die ein klares Bild über die nachhaltige Anlagestrategie, das Portfolio und darin befindliche Emissionen, Titel oder Projekte zeichnen.

Informationen darüber, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale der einzelnen Investmentfonds erfüllt werden, erteilt die Kapitalanlagegesellschaft, die den jeweiligen dem Versicherungsanlageprodukt zugrundeliegenden Investmentfonds verwaltet, auf deren Webseite.

## **Anlagestrategie**

Die zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendete Anlagestrategie, sowie die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, u. a. im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften erläutert die Kapitalanlagegesellschaft, die den jeweiligen dem Versicherungsanlageprodukt zugrundeliegenden Investmentfonds verwaltet, auf deren Webseite.

## **Aufteilung der Investitionen**

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um eine fondsgebundene Lebensversicherung, somit wird ausschließlich an der Entwicklung von Investmentfonds partizipiert und nicht direkt in Unternehmen investiert.

Auf Ebene des Investmentfonds erteilt die Kapitalanlagegesellschaft, die den jeweiligen dem Versicherungsanlageprodukt zugrundeliegenden Investmentfonds verwaltet, auf deren Webseite Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (in der Darstellung nach dem Muster der in Anhang II enthaltenen Vorlage der Verordnung (EU) 2022/1288) sowie nachhaltigen Investitionszielen (in der Darstellung nach dem Muster der in Anhang III enthaltenen Vorlage der Verordnung (EU) 2022/1288).

## **Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Zur Sicherstellung, dass dieses Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale während des gesamten Lebenszyklus erfüllt, wird mindestens einmal jährlich überprüft, ob die darin angebotenen Fonds auch weiterhin über das Umweltzeichen verfügen.

Verfügt ein Investmentfonds nicht mehr über das Umweltzeichen, wird dieser aus dem Portfolio entfernt und die Kunden werden darüber informiert, damit sie über die weitere Vorgangsweise entscheiden können.

Informationen darüber, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale der einzelnen Investmentfonds erfüllt wurden, erteilt die Kapitalanlagegesellschaft. Unsere Überprüfung hat ergeben, dass jeder in diesem Finanzprodukt auswählbare Investmentfonds über das Österreichische Umweltzeichen verfügte.

### **Methoden für ökologische oder soziale Merkmale**

Die Methode, mit der gemessen wird, inwieweit die mit diesem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden, besteht in einer mindestens einmal jährlichen Überprüfung, ob die darin angebotenen Fonds auch weiterhin über das Umweltzeichen verfügen.

### **Datenquellen und -verarbeitung**

Für die mindestens einmal jährliche Recherche bedienen wir uns folgender Datenquelle:  
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at).

Da es sich bei dem österreichischen Umweltzeichen um ein staatliches Gütesiegel handelt, sind keine weiteren Maßnahmen zur Sicherung der Datenqualität erforderlich. Die Datenverarbeitung erfolgt mittels online-Abgleichs. Daten werden nicht geschätzt.

### **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Eine Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Datenquellen ergibt sich daraus, dass eine Überprüfung auf der Webseite der das Umweltzeichen verleihenden Institution erfolgt und nicht unmittelbar bei jedem Fonds. Eine Auswirkung auf die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ist aufgrund regelmäßiger Überprüfungen durch unabhängige Dritte nicht zu erwarten.

### **Sorgfaltspflicht**

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir dem österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz und seinen strengen Governance-Bestimmungen, deren Einhaltung von der österreichischen Finanzmarktaufsicht überwacht wird. Wir müssen die versicherungstechnischen Rückstellungen mit geeigneten Vermögenswerten bedecken. In der gegenständlichen fondsgebundenen Lebensversicherung sind die jeweiligen Fondsanteile jedenfalls für eine derartige Bedeckung geeignet. Interne und externe Kontrollen sind durch den Gesetzgeber geregelt.

### **Mitwirkungspolitik**

Im Rahmen dieses Finanzprodukts gibt es keine Möglichkeit der Mitwirkung an den ökologischen oder sozialen Anlagestrategien der Fonds.

### **Bestimmter Referenzwert**

Ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.